

## **Kommuniqué**

### **des Untersuchungsausschusses über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss) (3/US XXVI.GP)**

**Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Gabriel Lansky in der 21. Sitzung vom 8. Jänner 2019**

Der Untersuchungsausschuss über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss) hat in seiner 36. Sitzung am 11. April 2019 mit Stimmenmehrheit (dafür: V, F, dagegen: S, N, J) gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) beschlossen, das in der Beilage enthaltene wörtliche Protokoll der öffentlichen Befragung der Auskunftsperson Dr. Gabriel Lansky zu veröffentlichen. Einwendungen oder Berichtigungen gemäß § 19 Abs. 3 VO-UA sind nicht eingelangt. Die Veröffentlichung erfolgt in sinngemäßer Anwendung von § 39 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates als Kommuniqué im Internetangebot des Parlaments.

Wien, 2019 04 11

**Gabriela Schwarz**

Schriftführerin

**Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger**

Vorsitzende-Stellvertreter



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

## BVT-Untersuchungsausschuss



## Stenographisches Protokoll

### 21. Sitzung/medienöffentlich

**Dienstag, 8. Jänner 2019**

Gesamtdauer der 21. Sitzung  
10.04 Uhr – 14.50 Uhr

**Lokal 7**

### **Befragung der Auskunftsperson Dr. Gabriel Lansky**

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Ich komme jetzt zur **Belehrung** der Auskunftsperson. Herr Dr. Lansky, zunächst zum Datenblatt, das Sie mir gegeben haben: Die Daten stimmen? (*Die Auskunftsperson bestätigt die Richtigkeit der Daten.*) – Vielen Dank.

Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung als Auskunftsperson zu den Beweisthemen 1 – Datenverwendung – und 3 – Hausdurchsuchungen – des Untersuchungsgegenstandes angehört.

Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten. Ich weise Sie ausdrücklich auf diese schriftliche Belehrung hin und betone insbesondere, dass Sie verpflichtet sind, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 1 und 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen. Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Weiters weise ich Sie auf die Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Ich weise Sie auf die Ihnen bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hin. Jede Person, die Zugang zu klassifizierten Informationen erhalten hat, ist zur Verschwiegenheit über diese Informationen verpflichtet, und zwar auch nach Beendigung der Befragung.

Kopien, Notizen, Auszüge dürfen weder von der Auskunftsperson noch von der Vertrauensperson angefertigt werden. Alle im Untersuchungsausschuss vorgelegten Unterlagen dürfen von der Auskunftsperson oder der Vertrauensperson nach Beendigung der Befragung nicht an sich genommen werden, sondern haben auf dem Platz zu verbleiben.

Sie sind berechtigt, eine einleitende Stellungnahme abzugeben, die eine Gesamtdauer von 20 Minuten nicht überschreiten soll.

Ich komme zur Belehrung der Vertrauensperson. Gemäß § 46 Abs. 2 der Verfahrensordnung habe ich auch Sie, Herr Professor Mayer, über die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlich falschen Aussage der Auskunftsperson zu belehren. Eine vorsätzlich falsche Aussage der Auskunftsperson vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden.

Gemäß § 293 Abs. 1 beziehungsweise Abs. 2 StGB ist auch die Fälschung eines Beweismittels beziehungsweise der Gebrauch eines falschen oder verfälschten Beweismittels durch die Auskunftsperson mit dem Vorsatz, es im Verfahren vor dem Untersuchungsausschuss zu gebrauchen, gerichtlich strafbar. Für sämtliche der genannten Straftatbestände gilt, dass nicht nur die unmittelbare Tat durch die Auskunftsperson, sondern auch jede Bestimmung sowie jeder Beitrag dazu durch die Vertrauensperson gerichtlich strafbar ist.

Aufgabe der Vertrauensperson ist die Beratung der Auskunftsperson. Sie dürfen jedoch keine Erklärungen vor dem Untersuchungsausschuss abgeben oder anstelle der Auskunftsperson antworten. Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- oder

Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson können Sie sich unmittelbar an mich oder an den Verfahrensanwalt wenden.

Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz. Jede Person, die Zugang zu klassifizierten Informationen erhalten hat, ist zur Verschwiegenheit über diese Informationen verpflichtet.

Als Vertrauensperson kann ausgeschlossen werden, wer voraussichtlich als Auskunftsperson im Verfahren vor dem Untersuchungsausschuss zu laden ist, wer die Auskunftsperson bei Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte und wer Erklärungen vor dem Untersuchungsausschuss abgibt oder anstelle der Auskunftsperson antwortet. – Vielen Dank.

**Vorsitzende Zweite Präsidentin Doris Bures:** Vielen Dank, Herr Dr. Strauss.

Herr Dr. Lansky, Sie wissen, Sie haben das Recht, eine *einleitende Stellungnahme* abzugeben, die 20 Minuten nicht überschreiten soll. Möchten Sie davon Gebrauch machen? – Bitte.

**Dr. Gabriel Lansky:** Frau Vorsitzende, herzlichen Dank für die Worterteilung! Ich habe ja von diesem Recht anlässlich meiner Einvernahme am 16. Oktober Gebrauch gemacht. Ich verweise auf diese Einvernahme und auf diese einleitende Stellungnahme; ich habe dieser inhaltlich nichts hinzuzufügen. Ich habe schon anlässlich dieser Einvernahme auf die grundsätzlichen Anmerkungen auch des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, der Plenarversammlung verwiesen, welche sich in einer eigenen Resolution mit diesem Thema, meiner Befragung hier und dem Umgang mit unseren Daten durch den Untersuchungsausschuss, beschäftigt hat.

Ich werde auch bei dieser Einvernahme, wie bereits zu Recht auch medial vermutet wurde, natürlich wiederum von meinem Recht Gebrauch machen, welches mir aufgrund der Verfahrensordnung und des österreichischen Verfassungsrechts und der österreichischen Rechtsanwaltsordnung zusteht. Es ist nicht nur mein Recht, sondern auch meine disziplinarrechtliche Pflicht, im Interesse des Schutzes der Daten unserer Kanzlei und unserer Mandanten nicht auszusagen. Es obliegt mir nicht, hier großzügig zu sein. Ich bin Rechtsanwalt und bin diesem Berufsrecht und diesen verfassungsrechtlichen Pflichten – es ist nicht nur ein Recht, es ist auch eine Pflicht – verbunden.

Ich habe anlässlich der Einladung zur neuerlichen Einvernahme auch den Kollegen von der Parlamentsdirektion gegenüber darauf hingewiesen, dass ich heute um Punkt 12 Uhr aufhören muss – bitte um Berücksichtigung dieses Umstandes. Ich kann Ihnen nach 12 Uhr nicht mehr zur Verfügung stehen; darauf habe ich schriftlich und mündlich ausführlich verwiesen. – Danke.

**Vorsitzende Doris Bures:** Danke vielmals, Herr Dr. Lansky.

Die Frage der Dauer der Befragung ist in der Verfahrensordnung geregelt. Ich würde meinen, das behandeln wir dann, wenn sich abzeichnet, wie lange die Befragung tatsächlich dauert; daher werde ich darauf jetzt nicht eingehen.

Ich erteile Herrn Dr. Strauss für die *Erstbefragung* das Wort.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Herr Dr. Lansky, ich stelle Ihnen die Frage: Gibt es Inhalte, die die Untersuchungsgegenstände betreffen, die Ihnen nicht in Ihrer beruflichen Eigenschaft als Rechtsanwalt bekannt geworden sind oder anvertraut wurden?

**Dr. Gabriel Lansky:** Die Frage ist mir zu abstrakt, um sie so abstrakt zu beantworten. Ich verstehe, dass ich hier zum ersten und zum dritten Punkt des Untersuchungsgegenstandes befragt werde, also bezüglich der politisch motivierten Einflussnahme auf die Datenverwendung durch das BVT durch Unterlassung der Löschung der Daten unserer Rechtsanwaltskanzlei – dieses ist der erste Punkt – und des zweiten Punktes, die Vorgänge rund um die Hausdurchsuchungen im BVT-Ermittlungsverfahren, konkret: die Mitwirkung des Generalsekretärs im BMI. Das sind die beiden Punkte, zu denen Sie mich hier befragen.

Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob Sie an irgendwelche Punkte denken, an die ich jetzt gerade nicht denke, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass zum ersten Punkt oder zum dritten Punkt des Untersuchungsgegenstandes irgendein Wissen bei mir entstanden wäre, welches nicht durch mein Berufsgeheimnis geschützt wäre.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Gut; dann die zweite Frage – die haben Sie, glaube ich, in Ihrer einleitenden Stellungnahme schon beantwortet, aber ich stelle sie trotzdem noch einmal – : Sind Sie zwischenzeitlich von Ihrer anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht entbunden worden?

**Dr. Gabriel Lansky:** Bedauerlicherweise nein.

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Danke schön. Ich beende meine Erstbefragung.

\*\*\*\*\*

**Vorsitzende Doris Bures:** Vielen Dank, Herr Dr. Strauss.

Damit kommen wir zur ersten Fragerunde. Die Redezeitvereinbarung ist Ihnen allen ja bekannt.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Ofenauer. – Bitte.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Danke, Frau Vorsitzende! Auch ich wünsche einen schönen guten Morgen und alles Gute im neuen Jahr! Herr Dr. Lansky, danke, dass Sie uns für unsere Fragen zur Verfügung stehen! Ich darf gleich an die Erstbefragung durch Herrn Dr. Strauss anknüpfen und Ihnen einen Aktenvermerk von Frau Oberstaatsanwältin Mag. Schmudermayer vom 16. Jänner 2018 vorlegen lassen – Dokument 1079, Seite 24. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Nach diesem Aktenvermerk der Frau Oberstaatsanwältin Mag. Schmudermayer haben Sie bei ihr am 16. Jänner 2018 angerufen, und sie führt dazu in einem Aktenvermerk aus: „Um 08.30 Uhr ruft RA“ – Rechtsanwalt – „Dr. Lansky an: Der neue Generalsekretär des BMI, Mag. Peter Goldgruber, möchte sich mit mir treffen. Es besteht großes Interesse an der Aufklärung der Sache. Ich gebe bekannt, dass Lansky meine TelNr.“ – Telefonnummer – „An Goldgruber weitergeben kann, ich werde mit ihm einen Termin ausmachen. Lansky konkretisiert, es bestehe weniger Interesse an seiner Causa, sondern an ‚der anderen‘. Er betont mehrfach die ‚andere Sache‘.“

Warum haben Sie Frau Oberstaatsanwältin Mag. Schmudermayer kontaktiert?

**Dr. Gabriel Lansky:** Herr Abgeordneter, ich bin nicht in der Lage, zu einem Gespräch, welches ich mit Staatsanwältin Schmudermayer geführt habe, in diesem Rahmen Stellung zu nehmen. Ich würde durch diese Aussage mein Berufsgeheimnis verletzen, was zu tun ich nicht in der Lage bin. Auch die Herausdifferenzierung verschiedener Causen ist mir aus diesem Grunde nicht möglich.

Es gibt aus meiner Sicht eine - - Es gibt einen Akt - - Es gibt verschiedene Geschäftszahlen in dieser Causa, wie Sie wissen. Ich habe meine Gespräche, die ich geführt habe, ausschließlich geführt, indem ich mich um unsere Rechte als Opfer und die Nichtbehandlung des Missbrauchs meiner Daten in der letzten Legislaturperiode zu kümmern hatte und kümmern wollte und musste. Ob es da jetzt noch andere Subcausen gegeben hat, die ermittelt wurden oder wo irgendwelche Menschen irgendwelche Interessen hatten, ist nicht mein Gesprächsinhalt mit der Staatsanwältin, mit dem Generalsekretär oder mit sonst irgendjemandem gewesen. Ich habe mich ausschließlich um *meine* Causa gekümmert.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Dann lege ich das Vorläufige Stenographische Protokoll Ihrer Aussage vor dem BVT-Untersuchungsausschuss vom 16.10.2018 vor, das Dokument 7932, die Seiten 115 bis 156. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Bei Ihrer letzten Befragung als Auskunftsperson im Untersuchungsausschuss haben Sie gesagt, dass es natürlich naheliegend wäre, eine zuständige oder die zuständige Person zu kontaktieren – Seite 131 in Ihrem Protokoll, in der Mitte circa. Die Frau Oberstaatsanwältin hält in dem

Aktenvermerk fest, dass sie nicht über Ihre Sache, also Ihr Verfahren, sondern über die andere Sache sprechen möchte; und Sie haben den Kontakt von Generalsekretär zur Übergabe des Konvoluts angekündigt.

Wenn Sie jetzt zwischen Ihrer Sache und der anderen Sache differenzieren, wenn es nicht um Ihr Verfahren ging, wo Sie sagen, Sie reden nur in Ihrer Sache, wieso haben Sie dann die Frau Oberstaatsanwältin angerufen?

**Dr. Gabriel Lansky:** Ich verweise auf die bisherige Aussage. Das steht ja im Aktenvermerk drinnen: „Der neue Generalsekretär [...] möchte sich mit mir treffen. [...] großes Interesse an der Aufklärung der Sache.“ – Ich habe dem allem nichts hinzuzufügen.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Na, es wäre natürlich schon interessant, hinzuzufügen, was die eine Sache und was die andere Sache ist. Ihre Sache ist diejenige, wenn ich das richtig verstehe, wo Sie Opferrechte wahrnehmen; aber die andere Sache ist dann nicht Ihre Sache, und in dieser Sache nehmen Sie keine Opferrechte wahr.

**Dr. Gabriel Lansky:** Herr Abgeordneter, es ist ja bekannt, welche Causen es hier gab, so zum Beispiel die Causa mit den koreanischen Reisepässen. – Nein, ich habe keine Gespräche in Sachen koreanische Reisepässe und Missbrauch dieser Daten mit irgendwem geführt; habe ich nicht, ist auch nicht meine Angelegenheit, und interessiert mich ehrlich gesagt auch nicht.

Ich bin Rechtsanwalt, ich bin Opfer eines möglichen oder offensichtlichen oder wahrsch- -, eines Amtsmissbrauchs gewesen – oder: Ich war jedenfalls interessiert daran, dass dieses untersucht wird. Ich habe ja auch nicht, nicht einmal in meinen Sachverhaltsdarstellungen, apodiktisch behauptet, es gäbe diesen, sondern ich habe ersucht, dass das untersucht wird – Punkt, aus, Ende. Alles andere ist nicht meine Agenda gewesen. Und ob jetzt irgendwer mit irgendwem noch über irgendetwas reden will: Das ist schon möglich, aber das ist nicht das, womit ich mich in meinem Einschreiten bei Behörden schriftlich oder mündlich beschäftigt hatte.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Die Frau Oberstaatsanwältin hält aber ausdrücklich fest, „es bestehe weniger Interesse an seiner Causa, sondern an ‚der anderen‘. Er betont mehrfach die ‚andere Sache‘.“

Können Sie sich erklären, warum die Frau Oberstaatsanwältin so etwas in einem Aktenvermerk festhält?

**Dr. Gabriel Lansky:** Nein. Ich sage auch nicht, dass es falsch ist. Nein.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Sie sagen nicht, dass es falsch ist?

**Dr. Gabriel Lansky:** Nein, ich sage auch nicht, dass es richtig ist. Nein. Ich sage, ich kann zu diesem gesamten Komplex bedauerlicherweise nichts sagen.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Aber was wäre dann das Interesse an der Aufklärung der anderen Sache?

**Dr. Gabriel Lansky:** Das müssen Sie die Leute fragen, die Interesse hatten ...

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Dann besteht aber auch kein - - Das heißt, Sie haben mit dieser anderen Sache nichts zu tun, Sie vertreten keine Opfer, Sie sind rechtsanwaltschaftlich in die andere Sache nicht eingebunden?

**Dr. Gabriel Lansky:** Das ist richtig, ich bin rechtsanwal- - Ich habe aber auch kein Wissen zur anderen Sache – mehr als das, welches sich aus den Medien ergibt. Ich habe im Gegensatz zu Ihnen in der a- -, in *den* anderen Sachen auch keine Aktenunterlagen bekommen. Das ist okay, das ist nicht - -, ich habe in irgendwelchen anderen Sachen, die rund um diese Causa existieren, keine Parteirechte – muss ich auch nicht, darf ich auch nicht.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Trotzdem kündigen Sie der Frau Staatsanwältin ein Treffen mit Generalsekretär Goldgruber an, der ja über Sie zu einem Konvolut kommt, in dem es um die eine und um die andere Sache geht. Welches Interesse haben Sie dann daran, dieses Konvolut zu übergeben?

**Dr. Gabriel Lansky:** Ich verweise auf meine bisherige Aussage. Ich hab's übergeben, und ich bin davon - - (*Ruf: ... Sache!*) – In meiner Sache; denn da ist ja auch meine Sache drin, in diesem Konvolut, wie Sie wissen.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Mhm.

Dann darf ich noch ein Vorläufiges Stenografisches Protokoll vorlegen, das Dokument 6975, das Protokoll der Befragung der Frau Oberstaatsanwältin vom 2. Oktober 2018, die Seiten 31 bis 32. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Da führt die Frau Staatsanwältin aus, dass Sie aufgrund der Akteneinsicht in Ihren eigenen Akt gesehen haben, dass es einen zweiten Akt gibt. Die Staatsanwältin hat das Konvolut aus den Beilagen herausgenommen, da sie es geschäftstechnisch getrennt hat und getrennt behandelt hat, und das haben Sie aufgrund des Rechts der Akteneinsicht gesehen.

Die Staatsanwältin ist davon ausgegangen, dass Sie die Trennung der beiden Verfahren gesehen haben und deshalb wussten, was mit dieser anderen Sache gemeint ist. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*) Kann das so stimmen?

**Dr. Gabriel Lansky:** Ich kann dazu nichts sagen, ich habe das nicht gewusst.

Was ich wusste, ist, es gibt eine Causa in diesem anonymen Konvolut, die uns als Kanzlei und unsere Mandanten elementar betrifft. Auf der Ermittlung dieser Umstände habe ich als Rechtsanwalt und als Opfer bestanden, und alles andere ist mir ehrlich gesagt wurscht. Das ist ja nicht - - Ich bin ja nicht der Untersuchungsausschuss, sondern ich bin eine private Person, die Interesse am Funktionieren dieses Rechtsstaates hatte; und nach meinem bescheidenen Dafürhalten hat dieser Rechtsstaat in der letzten Legislaturperiode in dieser Causa nicht ordentlich funktioniert. Das ist meine Meinung. Dass das nunmehr funktionieren sollte, war mir ein Anliegen, ja, und darum habe ich mich gekümmert. Wenn da nebenbei irgendwelche Leute andere Erkenntnisinteressen haben, ist das vollkommen legitim, ist aber nicht meine Sache.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Können Sie das bitte näher konkretisieren, welche Sache, welche Angelegenheit da konkret in Ihrem Interesse war?

**Dr. Gabriel Lansky:** Herr Abgeordneter, Sie kennen ja die Unterlagen so wie ich. Es gibt umfangreiche Aktenvorgänge rund um den Missbrauch unserer Daten, um die ging es mir natürlich, sonst - - Das ist das, weswegen ich das Vergnügen habe, Ihnen jetzt das zweite Mal hier Rede und Antwort stehen zu dürfen, nehme ich an.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Ich darf noch einen Aktenvermerk vorlegen lassen – beziehungsweise er wurde bereits vorgelegt: Dokument 1079, Seite 24 –, eben der angesprochene Aktenvermerk der Frau Oberstaatsanwältin; Sie kündigen da das Treffen mit Herrn Generalsekretär Goldgruber an.

Mir ist noch nicht verständlich, warum Sie ein Treffen des Generalsekretärs mit der Frau Staatsanwältin ankündigen. Gehört das zu der Aufgabe eines Rechtsanwaltes oder ...

**Dr. Gabriel Lansky:** Nein, ich habe Ihnen zu all diesen Aspekten rund um Gespräche welcher Art auch immer in dieser meiner Sache keine Antwort zu geben.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Das Konvolut umfasst aber auch die andere Sache, also welches Interesse - -

**Dr. Gabriel Lansky:** Ja, das umfasst aber eben auch meine Sache; ergo entschlage ich mich.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Weil Sie vorhin den Rechtsstaat angesprochen haben: Es hat ja bereits Ermittlungen gegeben, der Staatsanwaltschaft beziehungsweise der WKStA war dieses Konvolut bereits bekannt, und es wurden die entsprechenden Verfahren eingestellt. In welche rechtsstaatliche Position oder in welches rechtsstaatliche Verhältnis passt also die Intervention eines Rechtsanwaltes beim Generalsekretär des Innenministeriums, ein Konvolut zu übergeben, das die eine und eine andere Sache enthält, und ein Treffen mit einer ermittelnden Staatsanwältin anzukündigen?

**Dr. Gabriel Lansky:** Es passt in mein Rechtsstaatverständnis von Opferrechten. Wenn Sie das nicht sehen, ist das okay. Ich sehe es nicht so.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Woher kennen Sie Herrn Mag. Goldgruber, und welchen Kontakt hatten oder haben Sie?

**Dr. Gabriel Lansky:** Ich kenne ihn überhaupt nicht. Also ich weiß mittlerweile, wer er ist, aber ich kann- - Die Frage ist ja schon mehrmals gestellt worden; und die lächerliche Frage, ob irgendeine Mitarbeiterin von mir, die Goldgruber hieß, irgendetwas mit einer tief verbundenen Freundschaft von mir und dem Herrn Generalsekretär zu tun hat, ist lächerlich. Frau Goldgruber war eine Sekretärin bei mir; und soweit ich weiß – also ich habe keine genealogische Prüfung unternommen –, hat die mit dem Herrn Generalsekretär nichts zu tun gehabt.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Trotzdem noch einmal die Frage: Aus welchem Grund haben Sie das Konvolut dem Generalsekretär des BMI zur Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft übergeben?

**Dr. Gabriel Lansky:** In der Hoffnung, dass es endlich rechtsstaatlich ausreichende Ermittlungen in der Causa geben würde.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Das klingt so, als ob Sie kein Vertrauen zur WKStA oder zur Staatsanwaltschaft hätten, denen ja das Konvolut bekannt war, und möglicherweise politischer Druck aufgebaut werden sollte. Gehört das zum Portfolio, zum Angebot eines Rechtsanwaltes?

**Dr. Gabriel Lansky:** Das hat nichts mit politischem Druck zu tun, wenn man dem obersten Beamten des Bundesministeriums für Inneres Kenntnis verschafft – vielleicht neue, vielleicht nicht neue, keine Ahnung – über Dokumente, die ich für außerordentlich relevant halte und hielt, trotz der medial verbreiteten Überzeugung, dass das alles ein Schas ist; aber ich hab's nicht so gesehen, ich sehe es nicht so, und ich habe daher von dem Recht auf Kommunikation mit Beamten dieser Republik Gebrauch gemacht.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Sie haben ja Herrn Generalsekretär Goldgruber bei der Übergabe des Konvoluts mitgeteilt, dass Sie glauben, dass in der Sache ein Verfahren anhängig sei, Sie könnten aber nicht sagen, ob es anhängig ist oder bereits erledigt ist.

Wieso, glauben Sie, hat das BMI großes Interesse an der Aufklärung dieser Sache?

**Dr. Gabriel Lansky:** Na ja, ich hoffe, dass das Bundesministerium für Inneres an Aufklärung von kriminellen Vorgängen, von möglicherweise kriminellen Vorgängen, Interesse hat; soweit ich das verstehe, ist das Innenministerium unter anderem auch dafür da. Und auch wenn Sie unterschiedliche Auffassungen über die Person des Herrn Innenministers haben mögen: Das ist mir alles vollkommen wurscht. Der Innenminister und die ihm untergeordneten Beamten sind dafür zuständig, kriminelle Sachverhalte durch die Organe, durch die ihnen unterstehenden Behörden über Auftrag der Staatsanwaltschaften im Rahmen der österreichischen Gesetze sicherzustellen – so einfach.

Und warum man sich hier wundert, dass das Bundesministerium für Inneres und die ihm nachgeordneten Behörden ihre Aufgaben erfüllen, verstehe ich nicht. Ich kann schon verstehen, dass es politische Kritik an Details der Art und Weise gibt, mit der verschiedene Dinge



durchgeführt worden sind, aber das ist ehrlich gesagt auch wieder nicht mein Punkt. Ich bin nicht die politische Kontrollinstanz. Das ist Ihre wertvolle Aufgabe, dass Sie das untersuchen und schauen, ob da Missbrauch im Detail betrieben wurde oder andere Ziele verfolgt wurden als jene, um die es vorgeblich ging. Das ist alles eine sehr wertvolle und notwendige Aufklärungsarbeit dieses Ausschusses, aber das hat überhaupt nichts mit mir zu tun.

**Vorsitzende Doris Bures:** Eine Frage noch, Herr Abgeordneter!

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Dann fragen wir noch: Wo haben Sie sich mit Herrn Mag. Goldgruber getroffen und wo haben Sie ihm das Konvolut übergeben?

**Dr. Gabriel Lansky:** Ich verweise zu allen Aspekten dieses Gespráches auf mein Berufsgeheimnis.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Guten Morgen, Herr Dr. Lansky! Wir haben uns am 16. Oktober ja schon ausführlich über dieses Thema unterhalten. Haben Sie Wahrnehmungen, die jetzt nicht Ihre rechtsanwaltliche Tätigkeit betreffen, die dem Untersuchungsausschuss weiterhelfen könnten?

**Dr. Gabriel Lansky:** Die Frage ist so optimistisch breit formuliert, dass ich darauf nur ganz pessimistisch klein antworten kann: Nein, nicht, dass ich wüsste.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Gut. – Danke fürs Kommen.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Herr Dr. Lansky, Sie haben zuerst auf die Wortmeldung des Kollegen Ofenauer gesagt, dass Sie sich mit dem höchsten Beamten des Innenministeriums in der Hoffnung getroffen haben, dass der Wunsch nach Aufklärung besteht, weil ja doch Vorwürfe im Raum gestanden sind, wo Sie der Meinung waren, dass die rechtsstaatlich aufklärungswürdig sind.

Kann man aus Ihrer Wortmeldung schließen, dass es im Vorfeld, bevor dieses Innenministerium neu besetzt wurde, diesen Wunsch nach Aufklärung nicht gegeben hat? Hatten Sie den Eindruck?

**Dr. Gabriel Lansky:** Ich will nicht spekulieren, ich kann nur aus den mir bekannten Fakten rekonstruieren, dass in der zweiten Jahreshälfte des letzten Jahres (*Abg. Jenewein: Des vorletzten Jahres!*) – des vorletzten Jahres, 2017 – das, was mir als mit 30 Jahren Strafrechtserfahrung ausgestatteter – wie ich meine auch – Experte in derartigen Dingen als selbstverständlich erschienen wäre, nach meinem bescheidenen Dafürhalten nicht passiert ist, nämlich eine auch nur annähernd in der Schärfe und in der Klarheit den jetzigen Ermittlungen rund um die BVT-Frage nahekommende Ermittlungstätigkeit. Da hätte es ja viele Leute gegeben, bei denen man hätte Hausdurchsuchungen machen können, die meinem öffentlich aus Medien rekonstruierten Aktenwissen nach damals nicht passiert sind. Also ein brüllendes Aufklärungsinteresse an diesen Dingen hat es in der alten Ära meiner Ex-post-Analyse nach nicht gegeben. Aber ich nehme an, dass sich dieser Ausschuss ja ab März, wenn ich richtig verstehe, mit diesen Netzwerken, mit diesen Gründen beschäftigen wird – aber das ist ja wiederum nicht mein Job.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Natürlich nicht. Was mich nur interessiert: Sie haben dann Kontakt mit der Staatsanwältin aufgenommen, Kontakt mit dem Generalsekretär im Innenministerium aufgenommen. Hatten Sie – ich möchte noch einmal auf die alte Ära zurückkommen, weil das ja auch zur politischen Beurteilung nicht irrelevant ist, und das ist ja hier kein Ersatzgericht, sondern es soll ja hier auch um politische Verantwortungen gehen –, haben Sie als Betroffener, also auch als persönlich Betroffener, in der Vergangenheit schon sowohl mit Innenministerium als auch mit Vertretern aus dem Justizministerium Kontakt aufgenommen, um vielleicht als Initialzündung irgendetwas in die Wege zu leiten? Können Sie das dem Ausschuss mitteilen, ob es da schon Aktivitäten in welcher Form auch immer gegeben hat?

**Dr. Gabriel Lansky:** Sie sprechen von dieser Causa jetzt? (*Abg. Jenewein: Ja!*) –Nein, also zu meinen Aktivitäten als Opfervertreter in dieser Causa kann ich leider nicht Auskunft geben. Ich kann Ihnen nur – abstrakt wieder – mein Gefühl rekonstruieren, dass ich in der diesem Fall zugrundeliegenden Causa Alijew, wo wir, wie man weiß, viele Jahre hindurch als Kanzlei Opfervertreter waren, ein wenig das Gefühl hatte, oder sehr stark das Gefühl hatte viele Jahre hindurch, dass aus mir im Detail nicht bekannten Gründen – und Gedanken sind frei, angeblich; was ich mir damals noch näher dachte, das tut hier nichts zur Sache –, dass aus Gründen, die ich nur vermuten kann, unsere Aktivitäten als Opfervertreter teilweise gegen eine Gummiwand geflogen sind und keine Ergebnisse hatten, nämlich keine Ermittlungen ausgelöst haben, bestimmte Personengruppen geschützt haben, andere nicht, bestimmte Personen angegriffen haben, andere nicht.

Also alles das, was ich in einem Rechtsstaat als Rechtsanwalt gewöhnt bin, der einen ziemlichen Teil seines Lebens auch ganz ernsthaft den menschenrechtlichen Fragen gewidmet hat, da habe ich das Gefühl gehabt, dass da relativ viel außer Kraft gesetzt wurde. Und so hat das dann dazu gepasst, dass es am Ende dieser Geschichte, nämlich rund um die Fragen, die Sie mir jetzt gestellt haben, auch wieder eher ein Gummiwandgefühl war, das mich beschlichen hat, Richtung Nichtaufklärungsinteresse von Dingen, die nicht okay waren. So – mehr kann ich dazu nicht sagen.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Das ist ja eh durchaus schon aufschlussreich. Wenn ich aber vielleicht nachfragen darf: Hatten Sie dieses Gefühl sowohl im BMI als auch in der WKStA? Oder hat Sie dieses Gefühl nur im Innenministerium beschlichen?

**Dr. Gabriel Lansky:** Ich will jetzt nicht in eine Berufsgeheimnisverletzung hineinkommen.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Dann eine andere Frage, weil das etwas ist, was im Ausschuss immer wieder durchgeklungen ist und gerüchtweise irgendwie da war: Können Sie uns sagen, wann Sie das erste Mal Kontakt mit Staatsanwältin Schmudermayer hatten? Ich frage Sie das aus einem ganz bestimmten Grund: weil es immer wieder dieses Gerücht gab – es ist nirgends gestanden, aber man hört es zwischen den Zeilen –, dass Frau Schmudermayer angeblich in der Zeit, als sie noch nicht Schmudermayer geheißen hat, bei Ihnen gearbeitet hätte. Vielleicht können wir das heute hier aufklären.

**Dr. Gabriel Lansky:** Das ist alles ein Blödsinn. Ich bin - - Genauso wenig, wie ich ein enger Freund der Familie Goldgruber war oder bin, bin ich ein enger Freund der Frau Schmudermayer, ihrer Tochter, Mutter oder Großmutter – also: Nein.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Gut, das ist schon einmal wichtig, weil das etwas ist, was hier immer wieder herumschwebt.

Frau Schmudermayer hat uns, als sie hier gesessen ist, erklärt, dass sie dieses Verfahren ja schon wesentlich länger geführt hat und dass dieses Verfahren geheim geführt wurde, sprich das ist ein vertrauliches Verfahren.

Jetzt meine Frage an Sie: Woher wussten Sie eigentlich, dass sie die leitende Staatsanwältin ist?

**Dr. Gabriel Lansky:** Das ist jetzt etwas, das, glaube ich, mit dem Berufsgeheimnis nicht - - kollidiert, das kann ich - - Also soweit ich mich erinnere – aber bitte, denkbar, dass ich etwas übersehe –, soweit ich mich erinnere, weil ich eine Ladung von ihr als Opfer, als Zeuge bekommen hatte.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Können Sie uns sagen, wann Sie das erste Mal mit Herrn Koppensteiner in dieser Causa Kontakt hatten? War das im Jahr 2017 oder schon vorher?

**Dr. Gabriel Lansky:** Ich sage zu allen Kommunikationen in dieser Causa überhaupt nichts.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Gut. War Ihnen aber eigentlich bekannt, jetzt unabhängig von irgendwelchen Kommunikationen, dass ein Verfahren laufend war? Oder waren Sie ebenfalls der Meinung, dass das alles eingestellt ist?

**Dr. Gabriel Lansky:** Sie meinen jetzt jene Verfahren, wo ich mich als Opfervertreter angeschlossen hatte? (*Abg. Jenewein: Ja!*) – Puh. Auch das jetzt mit dem Vorbehalt, dass ich das aufgrund des Zeitablaufes nicht mehr perfekt in Erinnerung habe: Ich glaube, mich zu erinnern, dass ich keine Einstellungsverfügung bekommen hatte. (*Abg. Jenewein: Mhm!*)

Also glaube ich, davon ausgehen zu dürfen, dass ich von aufrechten Ermittlungen, also von nicht eingestellten Ermittlungen ausgegangen bin – aber ich bin jetzt nicht ganz sicher.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Jetzt haben Sie, glaube ich, in einem - - War es hier? – Jetzt kann ich mich nicht genau erinnern, aber ich habe das von Ihnen gelesen oder gehört, entweder hier oder in irgendeiner Zeitungsgeschichte, dass die E-Mails, die aus Ihrer Kanzlei abhandengekommen sind, teilweise in Zeitungen aufgetaucht sind, in irgendwelchen Zeitungsredaktionen, und dass man da offenbar in irgendeiner Form eine undichte Stelle hatte, wo aktiv Informationen von Ihrer Kanzlei an die Öffentlichkeit gespielt wurden.

Hatten Sie eigentlich Grund zur Annahme, dass die undichte Stelle das BVT sein könnte? Und wenn ja, warum?

**Dr. Gabriel Lansky:** Ja, hatte ich. Ich kann mit Ihnen zu meinem Bedauern nicht die Causa diskutieren. Dazu hätte ich viel zu sagen, aber ich würde damit das Berufsgeheimnis verletzen und das kann ich nicht.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Gut, ich probiere es anders: Ist durch diese Veröffentlichungen, die passiert sind – jeder, der ein Zeitungsarchiv hat, kann sich das ja anschauen –, ein Schaden für Ihre Kanzlei entstanden – jetzt kein monetärer Schaden, das ist sowieso immer anders zu bewerten, sondern ist dadurch ein Schaden entstanden, wo Sie sagen, meine Kanzlei hat dadurch in meiner Tätigkeit dahin gehend Einbußen, dass gewisse Bevölkerungsgruppen nicht mehr zu mir kommen, weil sie kein Vertrauen haben, Angst haben, dass die anwaltliche Schweigepflicht so verletzt werden könnte, dass irgendwann einmal ein E-Mail, eine Kommunikation, was auch immer, in der Zeitung auftaucht?

**Dr. Gabriel Lansky:** Gott sei Dank nicht uns erkennbar. Man weiß nie, was sich wie wo warum auswirkt, aber es gibt ja sehr massive Prozesse in verschiedenen Ländern gegen Schädiger, also das Thema ist ja nicht juristisch - - Im Interesse unserer Klienten und unserer Kanzlei setzen wir ja unsere Rechte gegen verschiedene Personengruppen, die hier uns schädigen wollend aufgetreten sind - - gehen wir ja vor; aber insofern kann ich auch aus Berufsgeheimnisgründen auf die Details dieser Schritte nicht eingehen.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Das BAK hat auch in Ihrer Causa ermittelt. Waren Sie eigentlich davon informiert, dass da Ermittlungen, die in weiterer Folge eingestellt wurden, passiert sind?

**Dr. Gabriel Lansky:** Das ist mir nicht bewusst.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Ist Ihnen nicht bewusst und nicht bekannt.

**Dr. Gabriel Lansky:** Ja „nicht bekannt“ weiß ich nicht, also jetzt nicht präsent.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** In dieser Runde habe ich keine weiteren Fragen.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Sehr geehrter Herr Dr. Lansky, weil Sie von der Gummiwand gesprochen haben, die Sie vermeinen, vor der neuen Regierungsbildung im BMJ oder BMI bezüglich Ihrer Causa gesehen zu haben: Haben Sie Informationen oder Vermutungen

über Netzwerke, die diese Gummiwand aufbauen, über Personen, die Teil dieser Gummiwandkonstruktion sind?

**Dr. Gabriel Lansky:** Soweit ich den Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses richtig verstehe – und Ihre Frage kann ja nur zum Punkt erstens und nicht zum Punkt drittens gehören – , fürchte ich erstens, dass die Frage nicht vom Untersuchungsgegenstand gedeckt ist, weil es ja nicht um die Gummiwand in der alten Zeit ging, sondern um den möglicherweise politischen Missbrauch unserer Daten rund um den BVT-Skandal, das ist ja etwas anderes. Also die Gummiwand, die ich beschrieben hatte, bezog sich auf die vielen Jahre Erfahrung als Opfervertreter in einem sehr, sehr großen Kriminalfall. Das ist, glaube ich, nicht Gegenstand dieses Ausschusses.

Aber jenseits dieser Frage: Ein näherer Blick in die Gummiwanddetails würde mein Berufsgeheimnis schwer verletzen. Ich kann dazu nicht sprechen – würde ich übrigens gerne, aber kann ich nicht.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Welche Kontakte haben Sie zur WKStA – ich meine damit die dort tätigen Oberstaatsanwälte, Staatsanwälte, auch wenn sie bei Ihnen in der Kanzlei nur ein Ausbildungspraktikum hatten?

**Dr. Gabriel Lansky:** Ehrlich gesagt weiß ich nicht, was diese Frage jetzt mit dem – auch das – Untersuchungsgegenstand zu tun hat. So wie jeder Rechtsanwalt, der in dem Land arbeitet und in dem Bereich auch arbeitet, den einen oder anderen Menschen kennt, der in der Behörde arbeitet, also nicht mehr und nicht weniger, ja.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Kennen Sie einen der Belastungszeugen oder die Belastungszeugin in der Causa?

**Dr. Gabriel Lansky:** Die Frage ist mir etwas zu unspezifisch, ehrlich gesagt. Also nicht - -

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Kennen Sie Frau R. P. (BVT)?

**Dr. Gabriel Lansky:** Nein, nicht persönlich, glaube ich.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Herrn M. W. (BVT)?

**Dr. Gabriel Lansky:** Nein, den habe ich das erste Mal gesehen, als er das letzte Mal hier rausgegangen ist.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Herrn A. H. (BVT)?

**Dr. Gabriel Lansky:** Nein.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Herrn C. M. (BVT), den vierten Zeugen – auch wenn er entlastend war?

**Dr. Gabriel Lansky:** Nein. – Aber ich bitte grundsätzlich zu Protokoll zu nehmen, dass es in meinem fortgeschrittenen Lebensalter gelegentlich sein kann, aufgrund der vielen Menschen, die man trifft, dass man dann irgendwen sieht, wo man sagt: Ah ja, die habe ich auch schon vor 20 Jahren gesehen! – Also nicht präsent, nein.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Ihre Kanzlei hat am 20. Juni 2017 zu einer Konferenz eingeladen. Sie erinnern sich, wenn ich Ihnen den Titel sage: „Antisemitismus und Hasskriminalität im digitalen Zeitalter“?

**Dr. Gabriel Lansky:** Ja.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Herr Gridling war auch dort. (*Auskunftsperson Lansky: Bitte?*) – Herr Gridling war auch dort. Erinnern Sie sich?

**Dr. Gabriel Lansky:** Ehrlich gesagt: Ich glaube, dass ich – obwohl mir das Thema sehr nahesteht, wie Sie möglicherweise annehmen können – bei der Veranstaltung persönlich nicht da

war, weil ich im Ausland war, soweit ich mich erinnere. Sie meinen die Veranstaltung, die bei uns in der Kanzlei stattgefunden hat? (*Abg. Krisper: Ja!*) – Wann war das?

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** 20. Juni 2017.

**Dr. Gabriel Lansky:** Also ich glaube nicht, dass ich dabei war. Die Veranstaltung haben, glaube ich, zwei andere Kollegen der Kanzlei geleitet – wenn ich mich richtig erinnere.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Wie kamen Sie auf die Idee, Herrn Generalsekretär Goldgruber zu kontaktieren?

**Dr. Gabriel Lansky:** Ich kann Ihnen darauf keine Antwort geben.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Haben Sie für das Treffen mit ihm eine Honorarnote gelegt?

**Dr. Gabriel Lansky:** Ich - - Na ich wollte jetzt spöttisch darauf - - Nein, also ich kann zu dem ganzen Thema Goldgruber überhaupt keine Aussagen machen, aber zur Klarstellung: Nein, ich habe über dieses Treffen keine Honorarnote gelegt.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Warum nicht?

**Dr. Gabriel Lansky:** Weil das ist ja eine - - Die Frage ginge ins Berufsgeheimnis hinein, was ich oder unsere Kanzlei Klienten wie verrechnen kann.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Das geht aber weit, das Berufsgeheimnis.

**Dr. Gabriel Lansky:** Na, na, das geht ganz rein. (*Abg. Krisper: Hm?!*) Also die Frage, was ein Rechtsanwalt mit wem verrechnet oder nicht verrechnet, ist Kernbestand dessen, was wir Berufsgeheimnis nennen. Dazu kann ich nichts sagen.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Kann es sein, dass Sie keine Honorarnote gelegt haben, weil Sie als Privatperson dort waren?

**Dr. Gabriel Lansky:** Ich bin keine Privatperson, wenn ich als - - wenn ich entweder für meine Kanzlei oder für unsere Klienten einschreite, dann bin ich Rechtsanwalt.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Ich möchte Ihnen gerne das Protokoll der Befragung von Herrn Mag. Gridling hier vorlegen, weil er sich in seiner einleitenden Stellungnahme zu Ihren Fällen sehr – unserer Meinung nach – übersichtlich geäußert hat, und ich würde gerne Ihre Meinung dazu hören, ob seine Darstellung Ihrer Meinung nach den Tatsachen entspricht. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Ich würde beginnen, auf Seite 4 jeweils einen Absatz vorzulesen und Sie dann zu fragen, ob das für Sie so stimmt.

Er hat ausgeführt: „Etwas komplexer stellt sich die Causa Lansky dar. Hier geht es um ein Ermittlungsverfahren, das von 2012 bis 2016 angedauert hat und erst im Jahr 2017 endgültig eingestellt wurde. 59 zum Teil sehr umfangreiche, zum Teil weniger umfangreiche Berichte sind vom BVT in dieser Causa an die jeweiligen Staatsanwaltschaften übermittelt worden. Die Causa ist auch geprägt von zahlreichen Einsprüchen, prozesstechnischen Feinheiten und gerichtlichen Beschlüssen. Sie wurde von einer StA zur anderen weitergeleitet, insgesamt haben sich drei Staatsanwaltschaften im Laufe der Jahre mit diesem Verfahren beschäftigt.“

Entspricht das Ihrer Wahrnehmung?

**Dr. Gabriel Lansky:** Frau Abgeordnete, ich sage zu diesem und zu anderen Vorhalten aus dieser Einvernahme nichts, das ist Kernbestand unseres Berufsgeheimnisses.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Sie können nicht einmal bestätigen, ob das stimmt?

**Dr. Gabriel Lansky:** Nein, denn sonst würde ich ja aussagen dazu.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Danke, keine weiteren Fragen in dieser Runde.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):** Sie haben Generalsekretär Goldgruber der Staatsanwältin Schmudermayer vermittelt – ich möchte dazu gar keine Details mehr fragen. Der Generalsekretär hat der Staatsanwältin bei diesem Treffen im Jänner 2018 ein Konvolut in Form einer Anzeige übergeben; das ist ja öffentlich bekannt.

Die letzten beiden Seiten sind Kopien eines Briefs, der mit „Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneeberger!“ beginnt. Ich möchte Sie gar nicht im Detail dazu befragen, aber ist Ihnen ein derartiger Brief erinnerlich? Da geht es hauptsächlich um das System Kloibmüller im Innenministerium. Ist Ihnen ein derartiger Brief erinnerlich? Ich lasse ihn Ihnen dann gleich vorlegen.

**Dr. Gabriel Lansky:** Vielleicht, wenn Sie es mir zeigen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):** Ja, das wird gerade ausgedruckt und dann gleich vorgelegt. Mir geht es um etwas ganz Einfaches ganz zum Schluss. Das können wir auch so besprechen, aber es wird gleich vorgelegt.

Da steht: „Wie mächtig er ist“ – also Kloibmüller in dem Fall – „„ stellte er gerade jetzt wieder unter Beweis.“ Und jetzt kommt es: „Rechtsanwalt Lansky schrieb einen Beschwerdebrief über Kloibmüller an Minister Sobotka.“

Können Sie sich an einen derartigen Brief erinnern?

**Dr. Gabriel Lansky:** Ja, dunkel. Ich müsste es sehen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):** Ich gehe davon aus, wenn - - (*Auskunftsperson Lansky: Ja!*) Ich gehe auch davon aus, dass es diesen Vorgang gegeben hat. Ich sage gleich, wie es weitergeht, damit es ein klares Bild ergibt.

Da geht es dann weiter: „Diesen Brief fing Kloibmüller ab. Minister Sobotka konnte den Brief nur kurz lesen, durfte sich keine Kopie oder Abschrift machen. In diesem Brief wird Kloibmüller schwer von Lansky wegen krimineller Machenschaften belastet, die den Tatsachen entsprechen sollen. Kloibmüller hat nun geheime Ermittlungen durch ihn genehme Ermittler des Bundeskriminalamtes verfügt. Keinesfalls darf das BAK ermitteln. Es darf auch nichts in den Medien erscheinen. Die Ermittler haben den Auftrag, alles ‚zu Tode ermitteln‘, so dass am Ende nichts herauskommt und die Vorwürfe niedergeschlagen werden. Besonders verwerflich ist aber der Auftrag, keine Staatsanwaltschaft einzubinden. Der Minister keine Verfügungsgewalt im BM.I. Der heimliche Minister, Ankläger und Richter ist Kloibmüller in Personalunion. Im BM.I sind alle paralisiert.“ – „Paralisiert“ mit i; na ja, darum geht es ja nicht.

Können Sie sich jetzt an diesen Brief erinnern?

**Dr. Gabriel Lansky:** Ja.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):** Haben Sie noch eine Kopie dieses Briefes in Ihrer Kanzlei? Müsste es ja noch geben. Wären Sie bereit, für uns nachzuschauen, ob es noch eine Kopie dieses Briefes gibt?

**Dr. Gabriel Lansky:** Meines - -, also das Schreiben an Sobotka? (*Abg. Pilz: Ja!*) – Ja, das ist zwar eine Löwenaufgabe, und ich muss dann nachher prüfen, ob das durch das Berufsgeheimnis gedeckt ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):** Ja, ja. Aber ich würde ersuchen, das einmal nachzuschauen und uns zu verständigen, ob es diesen Brief beziehungsweise eine Kopie davon gibt. Dann alle recht- -

**Dr. Gabriel Lansky:** Beides mache ich. Ich schaue das gerne nach und dann prüfe ich (*Abg. Pilz: Die rechtlichen Fragen in diesem Zusammenhang!*), wenn ich ihn gelesen habe, ob es eine berufsrechtliche Implikation gibt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):** Ja, ja. Was ist denn da drin gestanden?

**Dr. Gabriel Lansky:** Entschuldigung! Von wann soll dieser Brief gewesen sein?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):** Es steht nur da, ich lese Ihnen das nur vor: „Wie mächtig er ist, stellte er gerade jetzt [...]“

Da das Schreiben nicht datiert ist, kann ich das nicht sagen.

**Dr. Gabriel Lansky:** Es geht ja um mein angebliches Schreiben an Minister Sobotka, oder?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):** Da steht: „Rechtsanwalt Lansky schrieb einen Beschwerdebrief über Kloibmüller an Minister Sobotka.“ – Das ist der Punkt.

Und dann: „Diesen Brief fing Kloibmüller ab.“

Bleiben wir einmal bei dem Brief! Mir reicht schon vollkommen, wenn Sie sagen – wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe –, erstens, Sie können sich an einen derartigen Brief erinnern.

**Dr. Gabriel Lansky:** Ja, dunkel.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):** Deswegen frage ich gleich weiter, ob Sie sich an einen Inhalt in diesem Zusammenhang erinnern können. (*Abg. Amon hebt die Hand.*)

**Vorsitzende Doris Bures:** Ich habe es gesehen, ich wollte nur die Frage abwarten. Wollen Sie noch antworten?

**Dr. Gabriel Lansky:** Nein, ich kann über einen Brief, den ich nicht vor mir habe, nichts sagen. Außerdem weiß ich nicht, ob ich Ihnen aufgrund des Berufsgeheimnisses etwas sagen darf. (*Abg. Pilz: Ja natürlich!*) Also ich müsste den Brief lesen und dann müsste ich entscheiden, ob ich dazu aussagen darf; aber so kann ich nicht reden.

**Vorsitzende Doris Bures:** Jetzt habe ich eine Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung – Bitte, Herr Abgeordneter Amon.

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP)** (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich hätte nur gerne gewusst, woraus Herr Kollege Pilz zitiert.

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):** Entschuldigung! Dokumentnummer 895; habe ich vergessen. Entschuldigung!

Und dann geht es weiter: „Diesen Brief fing Kloibmüller ab. Minister Sobotka konnte den Brief nur kurz lesen, durfte sich keine Kopie oder Abschrift machen.“

Das Spannende an diesem zweiseitigen Brief ist nämlich: Vieles, was da drin einfach so behauptet wird, wird durch das gestützt, was wir inzwischen herausgefunden haben.

Jetzt frage ich mich natürlich: Ist das auch so passiert? Haben Sie irgendetwas davon gehört, was mit Ihrem Brief passiert ist? Kann ja sein, Sie haben ja mit Goldgruber geredet, Sie haben ja Zugang zu den einflussreichsten Spitzen des Ressorts.

**Dr. Gabriel Lansky:** Herr Abgeordneter, ich kann über einen Brief, den ich nicht vor mir habe, nichts sagen. Ich müsste das Schreiben lesen, um zu beurteilen, ob ich reden darf. Ich habe den zarten Verdacht, ich darf nicht. Ich kann im Moment nicht mehr sagen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):** Wir gehen davon aus, dass es sich um ein Schreiben vom 27. Juli 2017 handelt. Das ist nur ein Hinweis, damit Sie das genauer überprüfen können, weil ich natürlich gerne eine Antwort auf die Frage hätte – aber ich glaube, da müssen wir nicht extra jetzt noch einmal eine Ladung diskutieren –, was der konkrete Inhalt war und über welches Wissen Sie da verfügen, inwiefern Sie über mögliche Malversationen im Kabinett von Innenminister Sobotka Bescheid gewusst haben.

**Dr. Gabriel Lansky:** Ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Ich habe kein eigenständiges Wissen mehr als das, was ich irgendwo gelesen habe und dann weitergeleitet habe.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):** Deswegen wäre es ja schon extrem hilfreich, wenn Sie uns dann über den Brief hinaus mitteilen könnten, schriftlich, über welches Wissen, auch über Dritte, Sie da verfügen beziehungsweise uns zusätzliche Personen nennen, die über dieses Wissen verfügen, möglicherweise aus erster Hand. Das ist einfach ein Ersuchen von meiner Seite.

**Dr. Gabriel Lansky:** Ich schreibe dem Ausschuss gerne, ob ich das Dokument gefunden habe und ob ich in der Lage bin, dazu aus rechtlichen Gründen Angaben zu machen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):** Okay, das ist das eine.

Das Zweite ist – wir haben das schon einmal befragt, nur der Vollständigkeit halber –: Warum Goldgruber? Warum haben Sie nicht direkt mit der Staatsanwältin Kontakt aufgenommen? Es geht aus den Akten nicht wirklich hervor, welchen Sinn das hat.

Ich gehe davon aus, dass Sie nicht gewusst haben, dass der Innenminister längst über das Konvolut persönlich verfügt hat, weil er es vom damaligen Vizebürgermeister Gudenus bereits im Sommer 2017 erhalten hat. Ich gehe davon aus, dass Sie das nicht wussten.

Warum Goldgruber? Warum nicht direkt zu Frau Mag. Schmudermayer? – Das verstehe ich nicht.

**Dr. Gabriel Lansky:** Ich verweise wiederum auf die generelle Entschlagung. Jegliche Kommunikation in der Causa ist nach meinem Dafürhalten vom Berufsgeheimnis geschützt. Ich kann Ihnen nur so viel, wiederholend, sagen, dass meinem Berufsverständnis nach in Strafsachen als Opfervertreter oder auch als Beschuldigter sowohl Organe, die unter der Verantwortung des Bundesministeriums für Justiz stehen, wie auch Organe, die unter der Verantwortung des Bundesministeriums für Inneres stehen, mögliche Ansprechpartner eines Rechtsanwaltes in derartigen Verfahren sind. Beide Stränge der Ermittlungszuständigkeiten werden von einem professionell arbeitenden Opfervertreter oder Beschuligtenvertreter routinemäßig angesprochen.

Und das ist im konkreten Fall auch nicht anders gewesen. Der oberste Beamte des BMI ist einer jener Menschen, die man professionell normalerweise in solchen Agenden kontaktiert.

Es gibt überhaupt keine Usance von Rechtsanwälten, die Kommunikation nicht mit Polizeidienststellen oder ihnen übergeordneten Behörden zu führen. Das machen wir immer, wenn es notwendig ist – also insofern nichts Außergewöhnliches.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):** Wie oft haben Sie einer Staatsanwaltschaft einen Sachverhalt im Wege des Generalsekretärs im Innenministerium mitgeteilt?

**Dr. Gabriel Lansky:** In meinem Leben? In meinen 30, 40 Arbeitsjahren?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):** Nein, überhaupt, generell. Wie oft haben Sie das über den Generalsekretär im Innenministerium getan?

**Dr. Gabriel Lansky:** Na ja, Generalsekretäre gab es ja nicht immer, wie Sie wissen.



**Vorsitzende Doris Bures:** Eine Frage noch!

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):** Es kann ja ersatzweise auch ein Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit gewesen sein.

**Dr. Gabriel Lansky:** Ich habe keine Stricherlliste.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):** Ja, da wäre meines Wissens auch kein Stricherl drauf.

Ich habe eine allerletzte Frage: Herr Dr. Lansky, wer hätte Sie eigentlich von Ihrer Verschwiegenheit entbinden müssen? Welche Personen?

**Dr. Gabriel Lansky:** Alle meine Mandanten, deren Geheimnis, deren Daten von dem möglichen Datenmissbrauch betroffen waren, meine GmbH, die Opfer dieser möglichen strafbaren Handlungen war, und die mich daher mit Gesellschafterbeschluss angewiesen hat, nicht auszusagen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):** Wer ist der Mehrheitsgesellschafter der GmbH?

**Dr. Gabriel Lansky:** Ich (*Abg. Pilz: Ja!*); das ist vollkommen wurscht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):** Was hat das Gespräch mit Ihnen ergeben?

**Dr. Gabriel Lansky:** Ich bin sehr streng zu mir beim Berufsgeheimnis.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):** Ja, den Eindruck habe ich auch. Diese Selbstgespräche sind schon beinhart.

\*\*\*\*\*

**Vorsitzende Doris Bures:** Jetzt verweise ich Sie auf die nächste Runde, Herr Abgeordneter.

Damit kommen wir in die zweite Fragerunde. Herr Abgeordneter Mag. Ofenauer. – Bitte.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Ich würde gerne an eine Aussage, die Herr Kollege Jenewein von Ihnen bekommen hat, anknüpfen, und zwar betreffend die Ladung. Sie haben angesprochen, Sie hätten eine Ladung von Frau Oberstaatsanwältin Mag. Schmudermayer bekommen, aufgrund der Sie in Kontakt getreten sind – wie auch immer –, und Sie haben gesagt, soweit ich mich richtig erinnere, dass Sie diese Ladung als Opfer bekommen haben. In welcher Sache?

**Dr. Gabriel Lansky:** In meiner Sache natürlich, in unserer Sache, also nicht meiner. In der Causa, die Ihnen, wie ich annehme, wohlbekannt ist, wo es um den Missbrauch von Daten unserer Kanzlei durch mögliche Täter verschiedener Herkunft geht.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Sie hatten eine Ladung als Opfer in dieser Sache, die in dem Konvolut als Ihre Sache beschrieben ist, also Sie betrifft. Wann war die Einvernahme?

**Dr. Gabriel Lansky:** Keine Ahnung. Wann die Einvernahme war? (*Abg. Ofenauer: Ja, ja!*) – Weiß ich nicht, aber Sie haben das alles vorliegen.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Frau Oberstaatsanwältin Schmudermayer hat, zumindest meiner Erinnerung nach, von einer Ladung und einer Einvernahme von Ihnen nichts berichtet.

**Dr. Gabriel Lansky:** Aber es ist vollkommen wurscht, es liegt ja hier auf. Ich bin ja auch als Zeuge einvernommen worden (*Abg. Ofenauer: Als Zeuge?*) – das ist kein besonderes Geheimnis, ich lerne das ja nicht auswendig –, aber ich kann zu der gesamten Story bedauerlicherweise nicht aussagen.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Gehen wir nochmals zu diesem Konvolut zurück: Ich darf den Informationsbericht der WKStA vom 9. März 2018 vorlegen, Dokument 1071, Seiten 25 bis 35. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Auf Seite 27 wird ausgeführt, dass Herr Generalsekretär Goldgruber alleine bei der WKStA erschienen ist und ein Konvolut übergeben hat. Da wird ausgeführt, dass das Konvolut im Wesentlichen die bereits bekannten Vorwürfe enthalten hat.

**Dr. Gabriel Lansky:** Bitte?

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Es wird ausgeführt, dass das Konvolut im Wesentlichen bereits die bekannten Vorwürfe enthalten hat, also der Staatsanwaltschaft war das Konvolut im Wesentlichen schon bekannt.

Sie hatten ja oder Sie haben ja auch Akteneinsicht und wussten deshalb, dass es die eine und die andere Sache gibt, und so weiter: Können Sie erläutern, was „im wesentlichen“ in diesem Zusammenhang bedeutet? Was war im Wesentlichen bereits bekannt?

**Dr. Gabriel Lansky:** Das ist mir alles vollkommen wurscht. Ich leite - - Ich sage zur gesamten Causa nichts aus. Meine Aufgabe als Opfervertreter ist es nicht, Detailarbeit der Polizei oder der Sicherheitsbehörden zu machen. Ich teile einen Sachverhalt mit und gehe davon aus, dass er rechtsstaatlich korrekt zu Ermittlungen führt, sonst gar nichts. Mir vollkommen wurscht, wer da irgendwas schon - -

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Aber weil Sie offensichtlich davon ausgehen, dass keine rechtsstaatlich korrekten Ermittlungen durchgeführt werden, nehmen Sie ein Konvolut und gehen zum Generalsekretär des Innenministeriums, damit der eine Anzeige macht und die aus Ihrer Sicht erforderlichen Ermittlungen aufgenommen werden?

**Dr. Gabriel Lansky:** Ich habe es schon gesagt: Ich sage Ihnen zu den Details meiner Tätigkeit als Opfervertreter gar nichts, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Auch wenn es einen Teil gibt, von dem Sie nicht betroffen sind, weil es die andere Sache und nicht Ihre ist?

**Dr. Gabriel Lansky:** Auch wenn es hundert Teile sind, von denen ich nicht betroffen bin, und einer, von dem ich betroffen bin, ist es dennoch mein Interesse, dass das Packl, in dem die hundertein Sachen drinnen stehen, an die richtigen Stellen gelangt.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Kann es sein, dass diese Zusammenfassung beziehungsweise Lesehilfe, wie sie genannt wurde, neu an dem Konvolut war?

**Dr. Gabriel Lansky:** Woher soll ich das wissen? – Keine Ahnung. Aber wie gesagt, ich sage zu dem ganzen Komplex nicht aus.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Ich stelle die Frage trotzdem: Wissen Sie, wer diese Zusammenfassung oder diese Lesehilfe verfasst hat? Haben Sie sie verfasst oder verfassen lassen?

**Dr. Gabriel Lansky:** Nein, und ich sage aber zur ganzen Geschichte nichts aus.

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Die taucht nämlich interessanterweise – zumindest meiner Einschätzung nach – erst auf, nachdem dieses Konvolut Generalsekretär Goldgruber übergeben wurde.

Ich darf das Vorläufige Stenographische Protokoll des BVT-Untersuchungsausschusses vom 6. November 2018 von der Befragung des Herrn Generalsekretärs vorlegen, Dokument 8082, Seiten 6, 7, 40, 41 und 64, wo wir den Herrn Generalsekretär zu dieser Zusammenfassung beziehungsweise Lesehilfe zum Konvolut befragt haben. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Er führt auf Seite 40 aus, Sie hätten eine Zusammenfassung gemacht, damit es übersichtlich ist. Können Sie das erläutern? Können Sie diese Aussage erläutern oder sich diese Aussage erklären?

**Dr. Gabriel Lansky:** Ich habe keine Ahnung, von welcher Zusammenfassung Sie jetzt reden, ich müsste sie lesen. Aber ich würde Ihnen, auch wenn ich sie sehen würde, dazu keinerlei Information geben, weil das vom Berufsgeheimnis gedeckt ist. Aber noch einmal: Solange ich den Text nicht sehe und Sie ihn mir vorhalten, kann ich gar nichts sagen.

**Vorsitzende Doris Bures:** Eine Frage noch in dieser Runde, Herr Abgeordneter!

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP):** Können Sie nur die Aussage des Herrn Generalsekretärs, Sie hätten eine Zusammenfassung gemacht, damit es übersichtlich wäre, erläutern? In dieser Zusammenfassung kommen interessanterweise Tippfehler vor, die in Ihrem Schreiben auch vorkommen.

**Dr. Gabriel Lansky:** Alles ist grundsätzlich möglich, ich sage aber dazu nichts aus. Das ist Teil meiner geschützten Berufsgeheimnissphäre.

**Vorsitzende Doris Bures:** Ich frage bei den einzelnen Fraktionen nach, ob sie noch Fragen haben. (*Abg. Krainer schüttelt den Kopf.*) Bei den Sozialdemokraten habe ich den Eindruck, dass sie keine Fragen mehr haben.

Herr Abgeordneter Jenewein. – Bitte.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Ich möchte noch einmal auf das eingehen, was Abgeordneter Pilz vorhin angesprochen hat, nämlich diesen Brief vom 27.7.2017 an den damaligen Innenminister Sobotka.

Haben Sie damals eigentlich eine Antwort von Herrn Innenminister Sobotka erhalten? Wissen Sie das noch? Zumindest einen Schimmelbrief – dankend erhalten, wir werden uns zu gegebener Zeit melden – oder irgendetwas?

**Dr. Gabriel Lansky:** Erstens erinnere ich mich nicht (*Abg. Jenewein: Okay!*), und zweitens ist auch das Teil des Berufsschutzes.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Natürlich, ja, aber das würde natürlich dieses Bild von der Gummiwand, das Sie zuerst gezeichnet haben, auch ein bisschen deutlicher machen, denn wenn man einen Brief bekommt, dann gibt man darauf im Normalfall halt eine Antwort, und wenn es nur eine Freundlichkeitsantwort ist. Aber gut, Sie werden diesbezüglich sicher Ihre Schlussfolgerungen gezogen haben.

Haben Sie einen Eindruck oder können Sie dem Ausschuss Ihre persönliche Wahrnehmung dazu, dass es im Sommer 2017 politische Beweggründe gegeben hat, mitteilen? Das war ja doch die Zeit, als klar war, dass es Neuwahlen geben wird, das heißt, wir haben schon gewusst, es wird neu gewählt. Die Regierung war zwar am Papier noch vorhanden, aber de facto hat es ja keine mehr gegeben.

Als gelernter Österreicher weiß man ja, dass das eigentlich ein Zeitraum ist, in dem immer sehr viel in Bewegung ist; und man kann annehmen, dass wenn man eine Antwort bekommt, dann zumindest in so einem Zeitraum. Gab es da politische Beweggründe? Wie schätzen Sie das ein?

**Dr. Gabriel Lansky:** Keine Ahnung, ich bin kein Politologe.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Politologe sind Sie nicht, aber Sie sind natürlich in der Vergangenheit dadurch öffentlich bekannt geworden, dass Sie einer politischen Partei, zumindest in der Vergangenheit – ob jetzt auch noch, weiß ich nicht –, nahegestanden sind.

Diese Beweggründe würden den Ausschuss halt insofern interessieren, als er eben auch ein politisches Gremium ist. Ich darf übrigens Kollegen Pilz sagen, dass es das Dokument mit der Nummer 880 ist. Da findet sich der Brief. Sie brauchen also nicht in Ihrer Kanzlei nachzuschauen

(Auskunftsperson **Lansky**: Okay!), wir haben den Brief vorliegen. (Abg. **Pilz**: ... ob es der Brief ist!)

Zum damaligen Zeitpunkt war Wolfgang Brandstetter noch Justizminister. Haben Sie den Eindruck, dass das vielleicht auch ein Grund dafür war, dass da in den Ermittlungen nichts weitergegangen ist, dass das eingestellt wurde oder beziehungsweise dass da nicht ermittelt wurde?

**Dr. Gabriel Lansky**: Herr Abgeordneter, ich kann nur spekulieren, und das will ich eigentlich nicht. Es ist kein Berufsgeheimnis, wenn ich sage, dass Rechtsanwalt Brandstetter Anwalt von Alijew war, und der war natürlich auf der Gegenseite.

Es gab auch sonstige Gründe anzunehmen, dass verschiedene Menschen in diesem Anlassfall, um den es aus meiner Sicht viele Jahre hindurch ging - - Der Gegner war exzellent vernetzt. Ja, und warum jetzt dann - - Ob im Sommer 2017 besondere Interessen dazu geführt haben, der Causa nicht näherzutreten: Das wird schon möglich sein, das ist eine der Möglichkeiten, ja.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ)**: Jetzt sind Sie ja schon seit vielen, vielen Jahren im Geschäft (Auskunftsperson **Lansky**: Ein paar Jahre!) und kennen das natürlich auch: Halten Sie es aufgrund Ihrer beruflichen Erfahrung für denkbar, dass auf einer professionellen Ebene – und als oberstes Organ, als Minister, als oberstes Organ der Republik geht man schon davon aus, dass da professionell gearbeitet wird – persönliche, vielleicht berufliche, zivilberufliche Verquickungen in politischen Entscheidungen mitspielen? Ist das Ihrer Einschätzung nach in der Republik denkbar?

**Dr. Gabriel Lansky**: Ich würde es gerne für nicht denkbar halten.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ)**: Sie würden es gerne für nicht denkbar halten. – Gut.

**Vorsitzende Doris Bures**: Eine Frage noch in der Runde!

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ)**: Ich möchte eine replizierende Frage stellen: Wenn Sie jetzt mit einem Abstand von knapp einem Jahr auf diese ganze Geschichte zurückblicken – Sie sind ja nicht nur Rechtsanwalt, Sie sind auch Zeitungsleser (Auskunftsperson **Lansky**: Gelegentlich, ja!) und kriegen mit, was da passiert –, sind Sie dann der Meinung, dass dem Rechtsstaat Genüge getan wird?

**Dr. Gabriel Lansky** (den Kopf schüttelnd): Brrrrrr! Brrrrrr! (Allgemeine Heiterkeit.)

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss**: Diese Einschätzung dürfen Sie abgeben, müssen aber nicht.

**Dr. Gabriel Lansky**: Herr Abgeordneter ersparen Sie mir eine Kritik an Aspekten der Durchführung dieses Ausschusses. Die habe ich auch schon häufig formuliert und werde sie in meinem Leben sicherlich noch deutlicher formulieren.

Datenschutz ist, glaube ich, nicht ein Thema, welches in der ersten Reihe des Nationalrates ganz angekommen ist, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf. Da ist noch viel an Sensibilität, glaube ich, zu leisten; da scheint durchaus viel an Gesetzgebungsarbeit notwendig zu sein, wenn ich das an dieser Stelle sagen darf. Das geht mich auch alles nichts an. Viele Rechtsschutzelemente dessen, was ich mir von einem Rechtsstaat erwarten würde, fehlen bei uns, gerade auch bei diesem Format, in dem wir uns jetzt befinden.

Ja, dass Ermittlungen überhaupt einmal in Bereichen, die verschiedenen Machträgern nicht gefallen, stattfinden, das ist gut so. Dass es einen Ausschuss bei sensiblen Fragen gibt, ist gut so, dazu bekenne ich mich auch. Ob dem Rechtsstaat Genüge getan wird, wird man erst am Ende des Tages sehen, wenn man sehen wird, welche Personen angeklagt werden, gegen welche Personen eingestellt wird. Das wird man dann wissen, wenn die Ermittlungslücken, die eigenartigerweise

in der zweiten Jahreshälfte im Jahr 2017 *riesig* aufgeklafft sind und die es gab - -, wenn es dem jetzigen Rechtsstaat Österreich möglich sein wird, diese Lücken zu schließen.

Das kann auch eine Einstellung sein, es ist ja nicht alles, was ermittelt wird, unbedingt anzuklagen, und es ist ja nicht alles unbedingt zu verurteilen. Es wird aber hoffentlich einer politischen Analyse zugänglich sein, und man wird das alles lesen dürfen, ob hier ohne Ansehen von Person, Partei und Umständen ermittelt worden ist. Das hoffe ich, und so sehr bin ich immer noch und trotz alledem Rechtsstaatfanatiker und glaube an den österreichischen Rechtsstaat. Ich glaube also, dass man da grundsätzlich auf einem richtigen Weg ist.

\*\*\*\*\*

**Vorsitzende Doris Bures:** Ich frage jetzt in der Fraktionsreihenfolge die NEOS. – Keine Fragen. Dr. Pilz? – Keine Fragen.

Dann sind wir in der dritten Fragerunde. Ich frage: ÖVP? – Bitte, Herr Abgeordneter Amon.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Herr Dr. Lansky, noch einmal danke, dass Sie heute noch einmal zur Verfügung stehen. Ich kann natürlich nicht ausschließen, dass wir Sie noch einmal bitten müssen, da Sie offenbar eine besondere Expertise auch im Hinblick auf ein anderes Beweisthema, nämlich die Netzwerke, die es offenbar gibt, haben, wie das etwa aus dem Schreiben, das Kollege Pilz thematisiert hat, hervorgeht. Es kann natürlich sein, dass Sie dazu noch einiges beitragen können.

Ich möchte Ihnen gerne Ihre Zeugenvernehmung bei der WKStA vom 27.11. vorlegen – das Dokument 8231, und zwar die Seiten 1 bis 11 –, weil Sie gerade angesprochen haben, dass Sie ein Rechtsstaatfanatiker sind. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Im Zuge dieser Zeugenbefragung haben Sie Oberstaatsanwältin Mag. Schmudermayer auch eine Begründung Ihrer Aussageverweigerung vorgelegt. In diesem Schreiben führen Sie – auf Seite 10 des vorgelegten Dokuments – aus, dass der jüngste Gipfel des Datenmissbrauchs die Übermittlung Ihrer Daten durch das Justizministerium an den Untersuchungsausschuss und der – ich zitiere – „respektlose Umgang durch den Untersuchungsausschuss mit diesen Daten“ sei.

Weiters führen Sie aus, dass im BVT-Untersuchungsausschuss die Daten Ihrer Kanzlei – wörtlich – „mit Füßen getreten“ werden. Können Sie uns sagen, was Sie mit diesen Aussagen meinen?

**Dr. Gabriel Lansky:** Herr Abgeordneter, das ist nicht notwendig, es handelt sich - -, das ist nicht Gegenstand meiner Zeugeneinvernahme hier. Das war und ist immer noch Gegenstand von anhängigen verfassungsgerichtlichen Verfahren, von denen nur eines entschieden ist. Ich habe - -

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Das Sie aber respektieren, nehme ich an.

**Dr. Gabriel Lansky:** Ja, ja. Ich habe bei meiner ersten Einvernahme ausführlich meine Meinung zu den Klassifizierungsthemen geäußert. Ich bin tief davon überzeugt, dass ein ausreichender Schutz von Dateninhabern und von Menschen, die über Daten verfügen, auch im Rahmen eines derartigen politischen Ausschusses notwendig ist. Und ich bin tief davon überzeugt, dass das im gegenwärtigen Fall nicht ausreichend passiert ist.

Das Moser-Schreiben, das hier ignoriert wird: Da gibt es einen Streit darüber, wir wissen es alle. Das ist aber nicht die Plattform und das Format, in dem ich verpflichtet bin, diese Diskussion zu führen. Und ich tue das auch nicht, da gibt es eine juristische Diskussion mit dem Gerichtshof. Da wird es nachher, so hoffe ich, eine politische Diskussion über die Frage geben, ob Anwaltsdaten in der Tat vernünftigerweise oder richtigerweise nach Stufe 1 zu klassifizieren sind.

Wenn der Herr Bundesminister für Justiz glaubt, dass hier eine Stufe-3-Klassifikation notwendig ist, weil – und das sage nicht ich, das hat ja er geschrieben – der Schutz unserer Daten in diesem

Ausschuss nicht ausreichend gewährleistet ist – das ist ja in einer schriftlichen Stellungnahme des Herrn Bundesministers für Justiz nachzulesen –, dann habe ich dem nichts hinzuzufügen. Ich gehe davon aus, dass dieser Ausschuss die Verpflichtung ernst nimmt, die ihm der Verfassungsgerichtshof jetzt auch schriftlich mitgeteilt hat, dass es sich um keinen Freibrief handelt, mit Daten zu traden – was ich auch nicht unterstellen will.

Ja, und mehr habe ich dazu nicht zu sagen. Ich halte das alles für falsch was unter diesem Gesichtspunkt hier passiert ist. Juristische Diskussionen, glaube ich, führt man an der richtigen Stelle – und wir werden das auch tun, das ist noch nicht erledigt.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Geschätzter Herr Dr. Lansky - -

**Vorsitzende Doris Bures:** Ich frage - -

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Habe ich die Minute schon verbraucht?

**Vorsitzende Doris Bures:** Ja, wir sind in der dritten Runde.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Tatsächlich. Das ist bitter, da kann ich nichts machen.

**Vorsitzende Doris Bures:** Ich frage jetzt in der Fraktionsreihenfolge weiter: Sozialdemokraten? Freiheitliche? – Bitte, Herr Abgeordneter Jenewein.

**Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ):** Ich habe nur eine kurze Nachfrage. Sie haben zwar heute gesagt, Sie werden nicht zu persönlichen Kontakten sprechen – das ist auch nicht notwendig –, was mich aber trotzdem interessieren würde: Wir wissen aus der Aktenlage, dass Sie in Ihrer Causa einen Brief an Herrn Sobotka geschrieben und in weiterer Folge mit dem jetzigen Generalsekretär im Innenministerium gesprochen haben. Haben Sie eigentlich in den vergangenen Jahren, 2016, 2017, als das aufgepoppt ist, irgendwann einmal Kontakt mit einem SPÖ-Minister gehabt? Auch wenn dieser nicht zuständig ist, spricht man in einer Koalition auch miteinander und sagt: Kann man da einmal sensibilisieren, da ist etwas los, da ist offenbar ein Problem am Tisch, bitte tut etwas! – Gab es jemals den Versuch einer Kontaktaufnahme?

**Dr. Gabriel Lansky:** Genauso wie ich Ihnen jetzt auf die Frage antworten würde, ob ich jemals mit einem FPÖ-Minister oder irgendetwas in der Causa geredet habe, tue ich das bei Fragen, die SPÖ-Minister oder Parlamentarier irgendwelcher Fraktionen betreffen: Nein, nicht Teil meiner - - Jeder Kontakt, den ich da hatte – wenn ich ihn gehabt hatte –, war ein Kontakt, den ich in Ausübung meiner beruflichen Rolle, wie schon mehrmals dargestellt, ausgeübt habe, und ich fühle mich nicht in der Lage, darüber zu reden.

**Vorsitzende Doris Bures:** Danke vielmals. Gibt es vonseiten der NEOS oder JETZT noch Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Herr Dr. Strauss, haben Sie abschließend noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson?

**Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss:** Nein, danke schön.

**Vorsitzende Doris Bures:** Gut, dann erkläre ich die Befragung für beendet. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr *Dr. Lansky*, dass Sie dem Ausschuss als Auskunftsperson zur Verfügung gestanden sind, und auch bei Ihnen, Herr Univ.-Prof. Dr. Mayer, dass Sie als Vertrauensperson dabei waren.

